

Die Marktgemeinde Gaming beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 1-2024 der Marktgemeinde Gaming

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda** unter den Planzahlen 191/21/Bl.2/Ä4, 191/21/Bl.4/Ä7 (beide Region Gaming) sowie 191/12/Bl.5/Ä3 (Region Lackenhof), am 18.3.2024

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können | <i>betreffene Änderungspunkte: 1, 4 und 5</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft | <i>betreffene Änderungspunkte:</i> |

B: SUP obligatorisch durchzuführen

| | | |
|--|------------------------------------|-------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) | <i>betreffene Änderungspunkte:</i> | SUP erforderlich |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete | <i>betreffene Änderungspunkte:</i> | |

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. | <i>betreffene Änderungspunkte:</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. | <i>betreffene Änderungspunkte: 2 und 3</i> |

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

| Informationsquelle | (*) Verweis auf Tabelle 2) | Bemerkung |
|--|---------------------------------------|---|
| Prüfung von Planungskonflikten(*) | | |
| <i>NÖ Atlas</i> | | |
| Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ | keine Zonen in der Region | |
| FWP Nachbargemeinde(n) | Abstand zu Gde-Grenze ausreichend | keine konfliktträchtigen Widmungen |
| <i>Sonstige Unterlagen</i> | | |
| Regionales Raumordnungsprogramm | keines erlassen | |
| Kleinregionales Rahmenkonzept | keines vorhanden | |
| Grundlagenforschung ÖROP | aktuell - relevante Informationen | Weitgehend aktuell (2005 Reg. Lackenhof bzw. 2008 Reg. Gaming). Seitdem relevante Neuerungen (z.B. geogene Gefahrenhinweise, Hangwasser) werden erforderlichenfalls dokumentiert. |
| Örtliches Entwicklungskonzept | vorhanden - relevante Aussagen | Pkt.2 – lt. rechtskräftigem ÖEK ist der Bereich südl. des Hammerweges als mittel- bis langfristiger Wohnbaulanderweiterungsbereich im Ausmaß einer Baulandtiefe festgelegt |
| ÖROP-Verordnungstext | vorhanden - keine relevanten Aussagen | Relevante Aussagen werden erforderlichenfalls im Planungsbericht dokumentiert |
| Prüfung von Standortgefahren(*) | | |
| <i>NÖ Atlas</i> | | |
| Gefahrenzonenplan WLW (GZP) | GZP: keine Überlagerungen | |
| Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU) | ABU: keine Überlagerungen | |
| Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse | gelbe Klasse | siehe Pkt. 3 |
| Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse | weiße Klasse | |
| Hinweiskarte Hangwasser | keine Fließwege berührt | |
| Grundwasserstand | keine Angaben im relevanten Raum | |
| Landwirtschaftl. Entwässerungsgebiet | keine Überlagerung | |
| <i>Sonstige Quellen</i> | | |
| www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt) | irrelevant, ABU/GZP vollständig | |
| Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul) | Altstandort im Nahbereich | vgl. Pkt.4 |
| e-Bodenkarte – Feuchtlage | keine Einstufung | Pkt.2 lt. E-Bod nicht eingestuft |
| Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*) | | |
| Landschaftsschutzgebiet | Lage innerhalb eines Schutzgebiets | Das gesamte Gemeindegebiet liegt im LS-Gebiet Ötscher Dürrenstein |
| Biosphärenpark | außerhalb Biosphärenpark | |
| Naturschutzgebiet | kein Schutzgebiet im Nahbereich | Im Süden des Gemeindegebiets kommt das NS-Gebiet „Wildnisgebiet Ötscher Dürrenstein“ zu liegen, jedoch keine Überlagerung mit den Änderungspunkten. |

| | | |
|--|--|---|
| Europaschutzgebiet | Schutzgebiet überlagert (Pkt.1 und 3) Schutzgebiet im Nahbereich (Pkt. 2) | <p>Große Teile des Gemeindegebiets (so z.B. auch die Siedlungsbereiche von Gaming und Lackenhof) liegen im Europaschutzgebiet „Ötscher Dürrenstein“ abgegrenzt nach FFH und VS-Richtlinie.</p> <p>Es bestehen Überlagerungen bei den Änderungspunkten 1 und 3 (VS und FFH), wobei Pkt.1 trotz Überlagerung aufgrund der Charakteristik der Maßnahmen jedenfalls keine Beeinträchtigungen mit sich zieht.</p> <p>Änderungspunkt 2 kommt im Nahbereich des Schutzgebiets zu liegen</p> <p>Weitere Erläuterungen zu Pkt. 2 und 3) siehe Tabelle 2.</p> |
| Naturdenkmal | kein Naturdenkmal im Nahbereich | |
| Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald | keine Überlagerung mit Wald | |
| Prüfung von Nutzungskonflikten | | |
| bestehende Nutzungen(*) | keine relevanten Nutzungen | |
| www.laerminfo.at | keine lärmsensiblen Widmungen geplant | |

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

| Dienststelle | | Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten |
|---|-------------------------------------|---|
| Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH) | <input type="checkbox"/> | |
| Wildbach- und Lawinenverbauung | <input type="checkbox"/> | |
| Geologischer Dienst des Landes NÖ | <input checked="" type="checkbox"/> | Pkt.3 |
| Abteilung Wasserbau | <input type="checkbox"/> | |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) | <input type="checkbox"/> | |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) | <input type="checkbox"/> | |
| Verkehrsverbund Ostregion bzw. ÖBB-Infrastruktur AG | <input type="checkbox"/> | |
| Militärkommando NÖ | <input type="checkbox"/> | |
| Welterbemanagement | <input type="checkbox"/> | |
| Straßenbauabteilung | <input type="checkbox"/> | |
| Abteilung Landesstraßenplanung | <input type="checkbox"/> | |
| Keine Konsultation erforderlich | <input type="checkbox"/> | |

SONSTIGE PLANUNGSKONSULTATIONEN

| | | |
|--|--------------------------|--|
| | <input type="checkbox"/> | |
| | <input type="checkbox"/> | |

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

| Nr. | Änderungs-maßnahme | mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1) | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
|-----|--|--|----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| | | | positiv | nicht relevant | relevant | |
| 2 | KG Kienberg (Blatt 2): Kleinräumige Baulandausweisung entsprechend den Festlegungen im Entwicklungskonzept (unter Miteinbeziehung eines erhaltenswerten Gebäudes und einer Gartenfläche) Änderung von Glf zu BW | Naturschutz und Wald(*): | | | | |
| | | - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Überlagerung mit Natura 2000-Schutzgebiet (FFH und VS) und LS-Gebiet. Beeinträchtigungen in Form von Überlagerungswirkungen sind daher auszuschließen. Ebenso besteht auch keine Überlagerung mit Waldflächen. |
| | | - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Das Natura 2000-Schutzgebiet (FFH und VS) grenzt unmittelbar südlich an. Es handelt sich um eine Wiesenfläche (z.T. bereits gärtnerisch genutzt) ohne erkennbares naturräumlich wertvolles Potenzial (z.B. Busch oder Baumstrukturen), weshalb – auch aufgrund der Kleinräumigkeit der Maßnahme – keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter in Form von Ausstrahlungswirkungen zu erwarten sind. Mit selber Begründung sind auch keine sonstigen Beeinträchtigungen des Artenschutzes am Standort (NÖ Artenschutz-VO) oder der Schutzzielen des LS-Schutzgebiets gem. § 8 Abs.4 des NÖ NSchG 2000 (hinsichtlich etwaiger Beeinträchtigungen ökologischer Funktionstüchtigkeit) zu erwarten. |
| | | - Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine weiteren Schutzobjekte vorhanden. Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | | Standortgefahren(*): | | | | |
| | | - Beeinträchtigung am Standort selbst | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Hinweise auf naturräumliche oder anthropogene Standortgefahren vorhanden. |
| | | - Beeinträchtigung für andere Standorte | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | | Menschliche Gesundheit und Sachwerte: | | | | |
| | | - Planungskonflikte(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine weiteren Planungskonflikte erkennbar. Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |

| | | | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | - Lärm | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - sonstige Emissionen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - Erholungsfunktion | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | Verkehr: | | | | |
| | - Verkehrsabwicklung/MIV | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bushaltestelle erst in ca. 800m an der B25 vorhanden. jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit der Widmungsmaßnahme geringe Relevanz. |
| | - Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | Kultur, Ästhetik: | | | | |
| | - Erbe, Denkmal | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - Ortsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Siehe Landschaftsbild |
| | - Landschaftsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage Innerhalb des LS-Schutzgebiets. Aufgrund der Lage in unmittelbaren Anschluss an bestehende Wohnbebauung in kompakter Anordnung. Widersprüche zu den Schutzzielen des LS-Schutzgebiets gem. § 8 Abs.4 des NÖ NSchG 2000 (hinsichtlich etwaiger Beeinträchtigungen LS-Bild) sind daher auszuschließen. |

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

| Nr. | Änderungs-maßnahme | mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1) | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
|---------------------------------------|---|---|-------------------------------------|---|--------------------------|---|
| | | | positiv | nicht relevant | relevant | |
| 3 | KG Polzberg (Blatt 5): Ausweisung von einem erhaltenswerten Gebäude im Grünland (GEB Pb29) mit Nutzungseinschränkung „keine Wohnnutzung / KFZ-Werkstätte) sowie Löschung einer gewidmeten, jedoch in der Natur nicht existenten Wasserfläche (Änderung von Gwf zu Glf) | Naturschutz und Wald(*): | | | | |
| | | - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Überlagerung mit Natura 2000-Schutzgebiet (FFH und VS) und LS-Gebiet. Aufgrund der Ausweisung eines bestehenden Gebäudes als GEB verändert sich der derzeitige Umweltzustand nicht bzw. sind Beeinträchtigungen der Natura-2000-Schutzobjekte auszuschließen. Mit derselben Begründung sind auch sonstige Beeinträchtigungen des Artenschutzes oder Widersprüche zu den Schutzziele des LS-Schutzgebiets gem. § 8 Abs.4 des NÖ NSchG 2000 auszuschließen (Einschätzung hinsichtlich LS-Bild siehe unten) Es besteht keine Überlagerung mit Waldflächen. Dbzgl. erhebliche Auswirkungen sind daher auszuschließen. |
| | | - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Siehe Überlagerung |
| | | - Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine weiteren Schutzobjekte vorhanden. Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | | Standortgefahren(*): | | | | |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Laut geogener Gefahrenhinweiskarte werden Teile des Gebäudes von einer möglichen Rutschungsfläche (gelbe Klasse) berührt. Im Zuge einer Begutachtung der Abt. BD1-G wurde festgestellt, dass keine weiteren Untersuchungen erforderlich sind. Die Stellungnahme wird den Auflageunterlagen beigelegt. Ansonsten keine weiteren naturräumlichen oder anthropogenen Standortgefahren vorhanden. | | |

| | | | | | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | - Beeinträchtigung für andere Standorte | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| Menschliche Gesundheit und Sachwerte: | | | | | |
| | - Planungskonflikte(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine weiteren Planungskonflikte erkennbar. Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - Lärm | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - sonstige Emissionen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - Erholungsfunktion | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| Verkehr: | | | | | |
| | - Verkehrsabwicklung/MIV | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Anbindung über öffentliches Gut vorhanden. Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 2 Bushaltestellen in jeweils ca. 200 m Entfernung vorhanden |
| | - Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| Kultur, Ästhetik: | | | | | |
| | - Erbe, Denkmal | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - Ortsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - Landschaftsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage Innerhalb des LS-Schutzgebiets. Aufgrund der Lage unmittelbar neben einer bestehenden Landwirtschaft samt Wohnhaus (GEB Pb20) mit kompakter Anordnung der Gebäude ist durch die zusätzliche Ausweisung eines GEB keine Beeinträchtigungen des LS-Bildes zu erwarten. Zudem ist eine optische Abschirmung durch die nördlich angrenzende Waldfläche gegeben. Widersprüche zu den Schutzziele des LS-Schutzgebiets gem. § 8 Abs.4 des NÖ NSchG 2000 (hinsichtlich LS-Bild) sind nicht erkennbar. |

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

| Änderungsmaßnahmen | mögliche Auswirkungen | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
|--------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| | | positiv | nicht prüfrelevant | prüfrelevant | |
| Pkt. 2 | Boden: | | | | |
| | - Bodenverbrauch | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bei der geplanten Wohnbaulandausweisung handelt es sich um eine Fläche von rd. 2.100 m ² , wobei aufgrund der Miteinbeziehung eines bestehenden Gartenbereichs und eines bestehenden GEB de facto nur mehr der mittlere Bereich mit einem Ausmaß von rd. 900 m ² für eine weitere Bebauung zur Verfügung stehen wird. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Bodens sind aufgrund der Art und des Ausmaßes der angestrebten Maßnahmen daher auszuschließen. |
| | - Versiegelungsgrad | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Unabhängig davon besteht auf dieser Fläche auch keine landwirtschaftliche Nutzung und ist zudem lt. elektronischer Bodenkarte aufgrund der Lage im Siedlungsgefüge hinsichtlich der Bodengüte nicht kartiert. Erhebliche Beeinträchtigungen hinsichtlich des Versiegelungsgrads sind daher ebenfalls auszuschließen. |
| | Klima: | | | | |
| | - Mikroklima | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | Wasser: | | | | |
| | - Stoffeintrag | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Oberflächengewässer betroffen. Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| | - Erschöpfung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Oberflächengewässer betroffen. Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen |
| - Uferfreihaltung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Uferbereiche von Oberflächengewässern betroffen. Erhebliche Auswirkungen sind auszuschließen | |